
Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2006

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2006

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag allen Gemeinderäten vor.
Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Gemeinderat Neugebauer regte an, zukünftig Aktualisierungen der Tagesordnung in einem geringeren Umfang zu halten als dies in den letzten Sitzungen erfolgte. Eine vernünftige Vorbereitung wäre so nicht möglich.

1. Bürgermeister Katzenberger entgegnete, dass sich die Aktualisierung der Tagesordnung in der Regel auf Bauanträge bezieht, die auch bis zum Sitzungstag in der Verwaltung eingegangen noch mitbehandelt werden. Sollte dieses im Sinne der Bürgerfreundlichkeit entgegenkommende Verhalten zukünftig nicht mehr gewünscht werden, bittet er um entsprechende Mitteilung. Dann muss aber mit erheblich längeren Liegezeiten des Antrags gerechnet werden, was nicht im Sinne einer zügigen Antragsbehandlung liegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beitritt zum Tourismusverband Franken

Um zukünftig im Schweinfurter Oberland eine gemeinsame Werbung bzw. Vermarktung im touristischen Bereich durchzuführen ist es unbedingt nötig dem Tourismusverband Franken beizutreten. Der Markt Stadtlauringen ist seit vielen Jahren Mitglied und die Gemeinde Schonungen aktuell wieder Mitglied. Anbei die Kosten des Jahresbeitrags von 297 € in der Anlage.

Dem Beitritt zum Tourismusverband Franken mit einem Jahresbeitrag von zurzeit 297 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:3

3. Beratung über Beitritt Energieagentur Oberfranken

Wie aus der Presse und verschiedenen Informationsstellen bekannt, hat der Kreistag beschlossen zum 01.06.06 der Energieagentur Oberfranken beizutreten.

Verschieden Gemeinden im Landkreis haben diesen Schritt auch schon vollzogen.

Ab 01. Januar 2007 soll im LRA eine eigene Energieagentur gegründet werden.

Die Aufgaben der Energieagentur sind als Anlage beigefügt.

Sollten für die Gemeinde Üchtelhausen im Jahr 2006 noch solche Energieberatungen für die Bürger möglich sein, müsste auch die Gemeinde dieser Agentur beitreten.

Kosten zurzeit ca. 700 € pro Jahr.

Eine Entscheidung wird vertagt. Zu einer der nächsten Sitzung soll ein Vertreter der Energieagentur Oberfranken eingeladen werden, der dem Gemeinderat den Nutzen der Agentur näher erläutern kann.

4. Beratungen und Beschlüsse über die Bauausschusssitzung vom 06.06.06

4.1. Kirchbergschule, Einbau einer neuen Heizung

Der Bauausschuss hat vor der Gemeinderatssitzung eine Ortseinsicht in der Kirchbergschule vorgenommen und die für eine neue Heizungsanlage in Frage kommenden Räumlichkeiten besichtigt.

Alternativ zur der bisher geplanten Ölheizung sollen nun Angebote für eine Pelletsheizung angefordert werden um einen direkten Vergleich zu der Ölheizung zu bekommen. Die Räumlichkeiten für eine Pelletslagerung wären vorhanden. Beim Einbau einer Pelletsheizung muss voraussichtlich mit höheren Investitionskosten gerechnet werden. Diese könnten sich allerdings durch niedrigere Kosten bei den Betriebsstoffen wieder amortisieren.

Gemeinderat Neugebauer wies darauf hin, dass er in der letzten Sitzung darum gebeten hatte, dass vor einer Entscheidung geklärt werden sollte, ob eine Zusammenlegung der Grund- und Hauptschule im Gebäude der Hauptschule möglich wäre. In diesem Zusammenhang wies 1. Bürgermeister Katzenberger darauf hin, dass eine Zusammenlegung nur mit Durchführung des 2. Bauabschnittes möglich wäre, dieser aber einen erheblichen Investitionsaufwand zur Folge hätte.

4.2. Heizung Feuerwehrhaus Hesselbach

Der Bauausschuss hat unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung eine Ortseinsicht am Feuerwehrhaus vorgenommen.

Für die Fahrzeughalle wurde der Einbau einer Heizung analog zur der im Feuerwehrhaus Madenhäuser beantragt.

Ferner sollten die beiden nicht isolierten Fenster im Schulungsraum ausgetauscht werden.

Ein Heizungseinbau macht nur Sinn, wenn das Gebäude von außen isoliert wird.

Es sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

5. Bericht über die Verkehrsschau mit dem Landratsamt und der Polizei

Die Verkehrsschau am 31.05.2006 kam zu folgenden Ergebnissen:

1. **Hesselbach, Straßennamenschild Liborius-Wagner-Str. am Kirchplatz**
Gegen die Anbringung des Straßennamenschildes bestehen keine Einwände.
2. **Hesselbach, Lindenstraße/Einmündung Hoppachshöfer Str.**
Die Anbringung eines Verkehrsspiegels wird nicht angeraten. Verkehrsspiegel verleiten den Verkehrsteilnehmer in der Regel dazu, sich zu sehr auf das Hilfsmittel zu verlassen und übersehen dann Fahrzeuge, die nicht im Bereich des Spiegels fahren. Im Übrigen handelt es sich dabei um eine innerörtliche Kreuzung die gut einsehbar ist.
3. **Hesselbach, Steigerwaldstr./Thomashöfer Str./Am Friedhof**
Gegen die Anbringung einer Fußgänger- und Radfahrschleuse bestehen keine Einwände. In diesem Fall können die Einbahnstraßenschilder abgebaut werden. Im Gegenzug muss jedoch an der Steigerwaldstraße ein Vorfahrt-achten-Schild aufgestellt werden, da ansonsten rechts vor links gilt.
4. **Hoppachshof, Parken von LKW an der Saugstelle des Sees**
Die Feuerwehr Hoppachshof wies darauf hin, dass ein Zugang zur Saugstelle am See zeitweise durch parkende LKW behindert wäre.
Bevor eine Parkbeschränkung erlassen wird, soll mit den Fahrzeugführern Kontakt aufgenommen werden. Sollten die Fahrzeuge trotz entsprechender Bitte dennoch in diesem Bereich geparkt werden, soll ein Halteverbot erlassen werden.
5. **Ebertshausen, Zufahrt zum Ellertshäuser See für Angler**
Die von den Anglern gepachtete Wiese befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Ellertshäuser See. In der Regel ist in Landschaftsschutzgebieten das Parken außerhalb gesondert dafür ausgewiesener Parkplätze nicht zulässig.
Das Landratsamt teilt der Gemeinde noch mit, ob Angler (auch Sportangler) in die verkehrsrechtliche Privilegierung der Forst- und Landwirtschaft fallen. Sollte dem so sein, wird das Zusatzschild „Durchfahrt auch für Angler unzulässig“ an den Vorsee ummontiert. Vorab muss aber die Parkmöglichkeit auf der vom Fischereiverband gepachteten Wiese mit der Unteren Naturschutzbehör-

de im Landratsamt abgeklärt werden.

Nachtrag 01.06.2006:

Laut Umweltpolizist Pfeuffer bestehen keine Bedenken gegen das Parken der Angler am Ellertshäuser See. Dies hat Herr Pfeuffer auch mit der Unteren Naturschutzbehörde so abgeklärt. Mitglieder des Fischereiverbandes sollen eine entsprechende Berechtigungskarte des Verbandes gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegen.

6. Zell, Am Schöpfbrunnen, Parken an den Containern

In der Vergangenheit haben sich Probleme mit parkenden Fahrzeugen gegenüber den Wertstoffcontainern ergeben. Diese haben den Schulbus behindert. Eine dauerhafte Parkbeschränkung sollte zunächst vermieden werden. Die Anwohner sollen mit Postwurfsendung gebeten werden, während der Schulzeiten in diesem Bereich nicht zu parken. Außerdem soll als Hinweis auf die bestmögliche Parkmöglichkeit ein Parkwinkel mit Markierungsfarbe angebracht werden.

Sollte sich diese Lösung nicht als geeignet erweisen, wird ein absolutes Halteverbot für die Zeiten der Schultransporte angeordnet.

7. Zell, Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich „Haus im Wald“

In der Bürgerversammlung wurde angeregt, dass im Bereich „Haus im Wald“ auf der Kreisstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h erfolgen sollte um auf die Kreisstraße einfahrenden landwirtschaftlichen Verkehr abzusichern.

Eine Beschränkung kommt nicht in Frage, da die Stelle gut einsehbar ist und für den Verkehrsteilnehmer auf der Kreisstraße der Sinn der Beschränkung nicht erkennbar wäre. Der Kreisbauhof wurde aber bereits beauftragt, die Hecken in Blickrichtung Zell zurück zu schneiden.

8.

Der vorgenannten Vorgehensweise wird zugestimmt.

Zu Punkt 2 (Hesselbach, Einmündung Lindenstr./Hoppachshöfer Str.) wird ergänzt, dass der Bauhof zukünftig die von der Friedhofsmauer herabhängende Hecke öfter schneiden sollte, da diese ursächlich für die schlechte Einsicht Richtung Thomashof ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderungen Gemeindeblatt

6.1. Antrag aus der Bürgerversammlung: Kostenloses Gemeindeblatt für die Gemeinderäte

In der Bürgerversammlung in Üchtelhausen wurde der Antrag gestellt, dass die Gemeinderäte das Amtsblatt kostenlos erhalten sollten (siehe Gemeinderatssitzung vom 11.04.2006 TOP 6.5).

Das Gemeindeblatt wird an die Gemeinderäte nicht kostenlos abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 11:2

6.2. Antrag auf Vergabe des Gemeindeblattes an einen anderen Verlag

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt, da noch Verhandlungen mit einem Verlag anstehen.

7. Verschiedenes

7.1. VHS-Programm Herbst 2006/07

Dem geplanten Programm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2. Hesselbach, Baustelle RÜB

Wie Gemeinderat Häusinger mitteilte, wurde bei der Baustelle in Hesselbach scheinbar teilweise nicht die neu ausgebaute Baustraße, sondern der Erdweg vorher genutzt. Dabei wurden Fahrspuren auf einem Acker verursacht.
Die Angelegenheit wird geregelt.

7.3. Hunde auf Friedhöfen

2. Bürgermeister Schmitt berichtete dass in der Vergangenheit mehrfach Hunde auf dem Friedhof in Üchtelhausen angetroffen wurden.
Laut Friedhofssatzung sind Hunde auf den Friedhöfen nicht erlaubt. Darauf soll im Gemeindeblatt hingewiesen werden. Sollte dieser Hinweis zukünftig nicht ausreichen, werden in an den betreffenden Friedhöfen entsprechende Schilder angebracht.

7.4. Wichtige Telefonnummern im Gemeindeblatt

Gemeinderat Neugebauer wies darauf hin, dass unter der Rubrik „Wichtige Telefonnummern“ im Gemeindeblatt die des Pfarrbüros der katholischen Kirche fehlt. Gemeinderat Kamusin regte an, auch die Nummer des Abwasserzweckverbandes AOL dort zu vermerken.

8. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten

8.1. Madenhausen, Gustav-Adolf-Str. 19 - Verkauf einer Grünfläche

Herr Helmut Raab jun., Üchtelhausen, Im Grund 3 beantragt den Erwerb der gemeindlichen Grünfläche Fl.Nr. 161/3 der Gemarkung Madenhausen mit einer Grundbuchgröße von 14 m². Die Fläche ist bepflanzt und muss von der Gemeinde gepflegt werden. Eine Nutzung der Fläche als Stellplatz kann ausgeschlossen werden.

Die Gemeinde Üchtelhausen verkauft an Herrn Helmut Raab die Grünfläche Fl.Nr. 163/1 der Gemarkung Madenhausen mit 14 m² zum Preis von 2,00 €/m². Herr Raab erkennt als Grundstücksgrenze die Hinterkante der Rabatte an. Eine Vermessung ist nicht erforderlich. Die Kosten des Eigentumübergangs (Notar, Grundbuch, Finanzamt, etc.) übernimmt Herr Raab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2. Grundstückstausch neuer Wasserhochbehälter Üchtelhausen

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Fl. Nr. 2261/1 der Gemarkung Üchtelhausen mit 3.158 m².

Die RMG ist Eigentümerin des Grundstücks Fl. Nr. 2241/1 der Gemarkung Üchtelhausen mit 75 m². Beide Grundstücke werden miteinander vertauscht.

Der Grundstückswert beträgt für beide Grundstücke je m² 1,50 €

Die RMG zahlt somit an die Gemeinde einen Aufpreis von 4.624,50 €

Die Grundstücksrodung hat die Gemeinde durchgeführt und erhält hierfür von der RMG 1.600 €
Sämtliche mit dem Grundstückstausch zusammenhängenden Kosten übernimmt die RMG.

Der Gemeinderat ist mit vorgenanntem Grundstückstausch, dem Grundstückswert und der Höhe der Rodungskosten einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.3. Übernahme des alten Wasserhochbehälters Üchtelhausen

Eigentümerin des alten Wasserhochbehälters samt Grundstück Fl. Nr. 2213/2 mit 514 m² ist die RMG. Da er nicht mehr für die Wasserversorgung benötigt wird, wurde mit der RMG abgesprochen, dass dieser zukünftig für Feuerlöschzwecke zur Verfügung steht. Die entsprechenden Umbauarbeiten hat die RMG bereits vorgenommen. Die Kosten betragen ca. 5.000 €. Sie werden lt. Absprache mit der RMG von dieser und von der Gemeinde je zur Hälfte getragen.

Die Übereignung des Grundstücks samt Hochbehälter an die Gemeinde erfolgt kostenlos.

Der Gemeinderat ist mit der Übernahme und der Kostenregelung wie o. g. einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.4. Madenhausen, Gustav-Adolf-Str. 17 - Küchenerweiterung, Nebengebäude, Aufstockung Nebengebäude

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Madenhausen, Gustav-Adolf-Str. 17 soll die bestehende Küche durch einen Anbau erweitert werden. Ferner wird in einem Nebengebäude eine Kühlung eingebaut. Ein bestehendes Nebengebäude soll aufgestockt werden und mit Übernachtungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Das Vorhaben fällt in den unbeplanten Ortsbereich. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt. Die laut Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze (13) werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Unterlagen sind ans Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.5. Hesselbach, Schönwaldstr. 15 - Anbau eines Heizraumes an ein bestehendes Wohnhaus

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 225/1 der Gemarkung Hesselbach, Schönwaldstr. 15 soll am bestehenden Wohnhaus ein Heizraum angebaut werden. Der Bebauungsplan „Wirthausacker“ sieht vor, dass die Grenzabstände nach der BayBO zu bemessen sind. Da der auf der Grundstücksgrenze geplante Heizraum kein privilegiertes Vorhaben nach Art. 7 BayBO darstellt, liegt eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und der Bauordnung vor.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt. Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung sind nicht heranzuziehen, da keine neue Wohneinheit geschaffen wird.

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die erforderlichen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden genehmigt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.6. Hoppachshof, Hesselbacher Str. 18 - Anbau einer Doppelgarage und eines Wintergartens, Schleppgaube

Auf dem Grundstück Hesselbacher Str. 18, Fl.Nr. 9289/3 der Gemarkung Hesselbach soll eine Doppelgarage errichtet werden. Außerdem ist die Errichtung eines Wintergartens und einer Schleppgaube geplant.

Die Garage liegt außerhalb der Baugrenzen des Teilbebauungsplans Hoppachshof. Ferner sind Dachgauben laut Bebauungsplan ausgeschlossen.

Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung kommen nicht zum tragen, da keine neue Wohneinheit geschaffen wird. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die erforderlichen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden genehmigt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig